

AMTSBLATT

der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

7. Jahrgang

Ausgabe 18/2010

Rhede, 10.11.2010

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede).

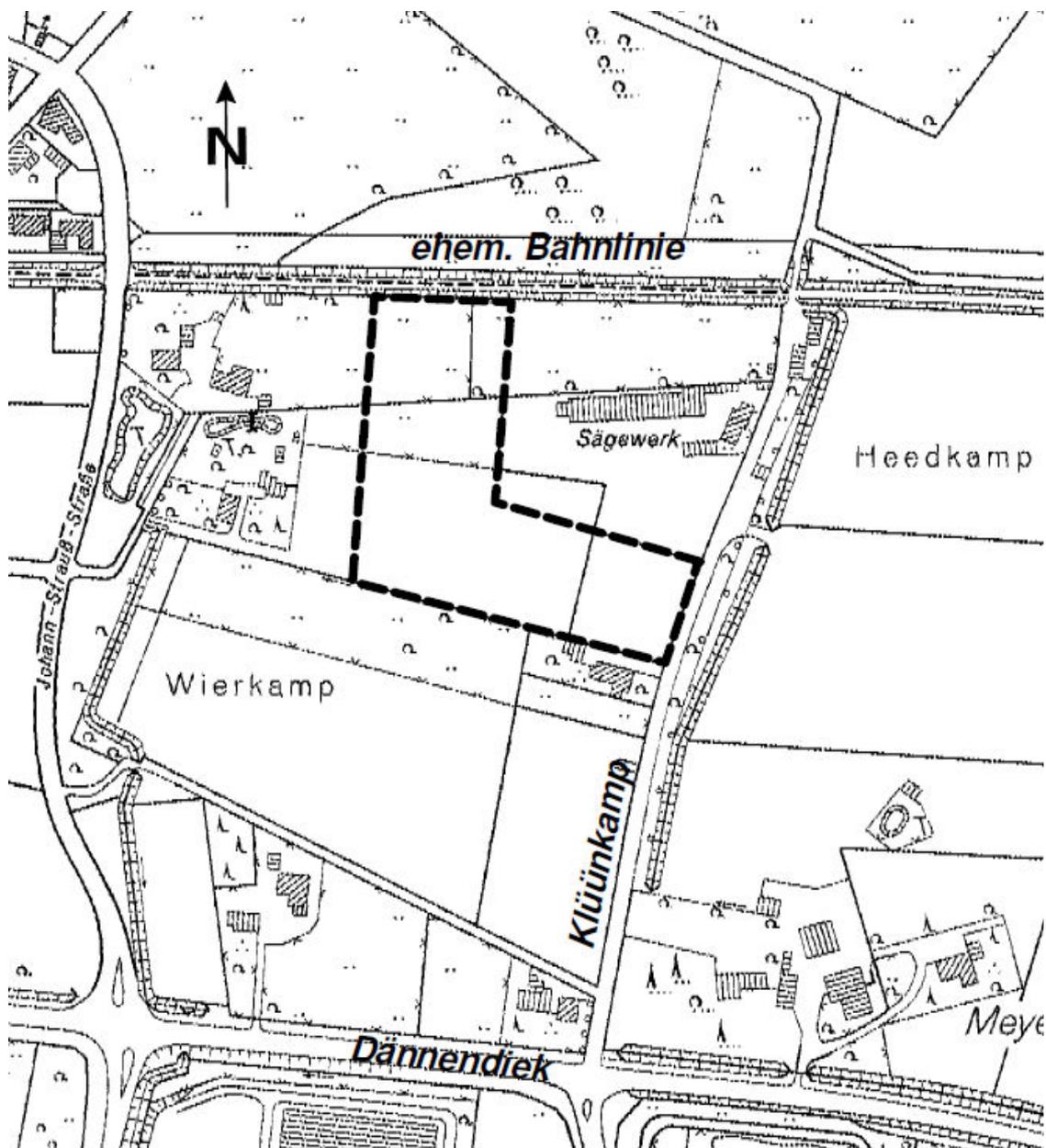
- Das Amtsblatt liegt im Rathaus (u.a. im Bürgerbüro) sowie in allen Geschäftsstellen der örtlichen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: info@rhede.de
- Im Internet steht das Amtsblatt unter www.rhede.de zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
08.11.2010	Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede G 22“ im Bereich südlich der ehemaligen Bahnlinie und westlich der Straße Klüünkamp in Rhede	
	hier: Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB am 18.11.2010 um 18.00 Uhr im Rathaus Rhede	2
08.11.2010	Genehmigung und Wirksamkeit der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede (Bereich südlich der Bahntrasse, nördlich des Dännendiek und östlich des Klüünkamp in Rhede)	3

Bekanntmachung
Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede G 22“
im Bereich südlich der ehemaligen Bahnlinie und
westlich der Straße Klüünkamp in Rhede

hier: Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
am 18.11.2010 um 18.00 Uhr im Rathaus Rhede

Die Stadt Rhede beabsichtigt, im östlichen Stadtgebiet von Rhede den Bebauungsplan „Rhede G 22“ aufzustellen. Ziel dieser Bauleitplanung ist es, durch die Festsetzung eines Gewerbegebietes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben zu schaffen.



Abgrenzung des Bebauungsplangebietes „Rhede G 22“; Auszug aus der Deutschen Grundkarte (unmaßstäblich)

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erfolgt am

**18. November 2010 um 18.00 Uhr im Rathaus Rhede,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Raum Nr. 209.**

In dieser Veranstaltung wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

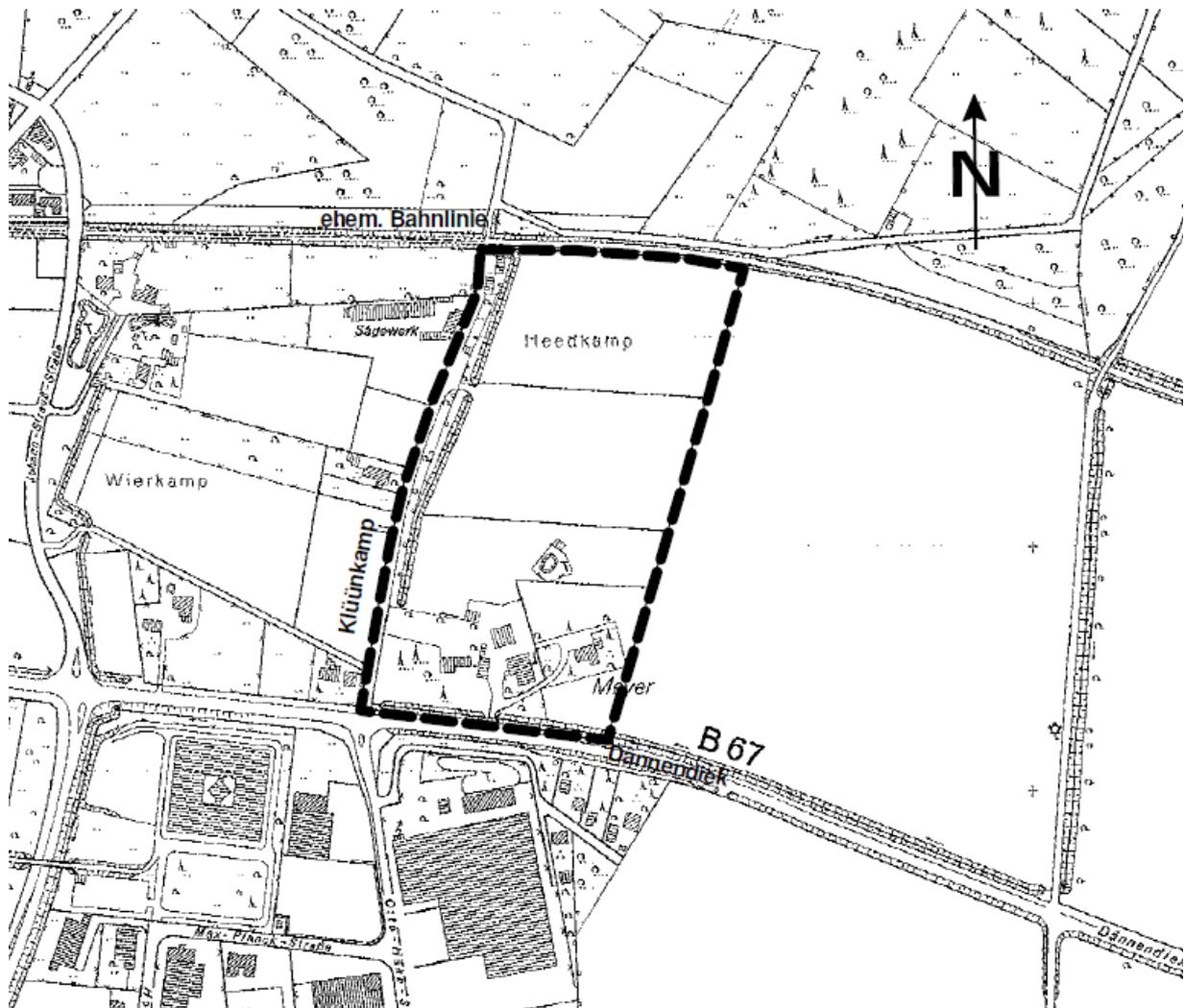
Rhede, 08.11.2010

Lothar Mittag
Bürgermeister

**Bekanntmachung
der Genehmigung und Wirksamkeit der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede (Bereich südlich der Bahntrasse, nördlich des Dännendiek und östlich des Klüünkamp in Rhede)**

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 07.07.2010 in Kenntnis der Planzeichnung und der Begründung mit dem Umweltbericht gemäß § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der geltenden Fassung die **42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede** (Bereich südlich der Bahntrasse, nördlich des Dännendiek und östlich des Klüünkamp in Rhede) festgestellt.

Die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung gilt gemäß § 6 Absatz 4 Satz 4 BauGB wegen Fristablaufs als erteilt (Schreiben der Bezirksregierung Münster vom 03.11.2010, AZ: 35.02.01.01-BOR-3/10).



Abgrenzung des Geltungsbereiches der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes;
Auszug aus der Deutschen Grundkarte (unmaßstäblich)

Bekanntmachungsanordnung:

Die fingierte Genehmigung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede (Eintritt der Genehmigungsfiktion durch Ablauf der Genehmigungsfrist gemäß § 6 Absatz 4 Satz 4 BauGB) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes, mit der dazugehörigen Begründung, dem Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Absatz 5 BauGB wird ab sofort während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Fachbereich 30 - Bau und Ordnung Zimmer 328, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- a) eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Rhede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Ebenso ist eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Rhede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind;
- b) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung nach Ablauf eines Jahres seit Verkündigung der Flächennutzungsplanänderung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt, die Flächennutzungsplanänderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden, der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Rhede vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt;
- c) ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensanteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung und Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in oben genannten Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede (Bereich südlich der Bahntrasse, nördlich des Dännendiek und östlich des Klüünkamp in Rhede), wirksam.

Rhede, 08.11.2010

Lothar Mittag
Bürgermeister

**Haus- und Straßensammlung des
Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.**

Vom 30. Oktober bis zum 19. November findet auch in diesem Jahr die **Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.** statt.

Diese Sammlung wird alljährlich von vielen, meist jungen, freiwilligen Helfern durchgeführt. Auch der VDK Ortsverband Rhede beteiligt sich an dieser Sammlung, so dass ab Samstag auch in Rhede die freiwilligen Sammlerinnen und Sammler mit der Haussammlung beginnen.

Der Volksbund sorgt und betreut in mehr als 80 Ländern Gräber von 1, 4 Millionen deutscher Gefallener und Kriegstoten. Für die Durchführung der vielfältigen Aufgaben ist der Volksbund auf die finanzielle Hilfe auch seitens der Bevölkerung angewiesen.

Der Sammlungserlös 2010 soll für den Ausbau der Jugendbegegnungsstätte in Ysselsteyn/NL, die Durchführung von Workcamps sowie für die Fertigstellung der Kriegsgräberstätte Cheb (Eger) in Tschechien verwendet werden.

Rhede, 09.11.2010

Lothar Mittag
Ortsverbandsvorsitzender

Gedenkstunde am Volkstrauertag 2010

Auch in diesem Jahr gedenken wir am Volkstrauertag den Opfern von Krieg und Gewalt, von Völkermord, Verfolgung und Vertreibung, aber auch des Widerstandes. Eingerahmt von Allerseelen und vom Totensonntag ist dieser Tag vor Allem ein Tag der Erinnerung.

65 Jahre sind seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges vergangen. Zeitzeugen berichten heute häufig von einer schicksalhaften Kindheit; so prägte der fehlende Vater fast eine ganze Generation.

Not, Leid und Schmerz wurden zum ständigen Wegbegleiter und dies weit über das Kriegsende hinaus. Auch deshalb darf die Vergangenheit nicht in Vergessenheit geraten. Es bleibt nach wie vor wichtig, dass wir aus diesem Schrecken für die Zukunft die richtigen Schlüsse ziehen.

Die heutige Zeit ist leider immer noch voll von Krieg, Terror, Gewalt und politischer Verfolgung.

Viele Frauen und Männer kämpfen in Auslandseinsätzen und riskieren ihre Gesundheit und ihr Leben für eine bessere Zukunft. Der Volkstrauertag steht im Zeichen der Hoffnung auf Versöhnung unter den Menschen und Völkern. Unsere Verantwortung gilt dem Frieden unter den Menschen zu Hause und in der Welt.

Zur Teilnahme an der aus diesem Anlass am Volkstrauertag auf der Ehrenanlage des alten Ehrenfriedhofes stattfindenden Gedenkstunde lade ich Sie herzlichst ein.

Eine Programmfolge der Gedenkfeier finden Sie auf der folgenden Seite.

Rhede, 09.11.2010

Lothar Mittag
Ortsverbandsvorsitzender

Volkstrauertrag 2010

Gedenkstunde mit Kranzniederlegung auf dem Ehrenfriedhof in Rhede

am Sonntag, 14. November 2010

11.45 Uhr Eintreffen der Teilnehmer und Abordnungen

am Haupteingang des alten Friedhofes

2.00 Uhr Trauermarsch zur Ehrenanlage

Programm der Gedenkstunde

Trauermarsch	Blasorchester Rhede
Chor	Junger Chor St. Gudula
Gedenkrede	Pfarrer Bruch
Chor	Junger Chor St. Gudula
Gebete	Pfarrer Thielen
Kranzniederlegung und Trauermarsch	Blasorchester Rhede
Schlussworte	VdK Ortsverbandsvorsitzender bzw. Stellvertreter
Gedanken zum Volkstrauertag	Schüler/innen der Friedens- schule